

BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes 2005 der Stadt Gaggenau „Teilflächennutzungsplan Wind“)

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. November 2011 den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes 2005 („Teilflächennutzungsplan Wind“) gemäß § 2 Abs.1 BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die gesamte Gemarkungsfläche der Stadt Gaggenau einschließlich aller Stadtteile.

Ziel der Änderung ist die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen.

Gegenstand der nun stattfindenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind die derzeit vorhandenen Zwischenergebnisse. Diese werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

07. Januar 2013 bis einschließlich 28. Januar 2013

im Rathaus der Stadt Gaggenau, Zimmer 414, 4 OG, während der üblichen Dienststunden ausgelegt.

Es besteht die Möglichkeit, während dieser Zeit Inhalt, Zweck und Auswirkung der Planung zu erörtern.

Gaggenau, den 12. Dezember 2012

Christof Florus
Oberbürgermeister